

Deutscher Reichstag.

17. Sitzung vom 11. Dezember.

1 Uhr. Am Bundesrathstische: Dr. v. Bötticher, Frhr. v. Marschall.

Der Bericht der Reichsgolden-Kommission wird der Rechnungskommission überwiesen.

Nächster Punkt der Tagesordnung ist die dritte Beratung der kaiserlichen Verordnungen vom 29. Juli resp. vom 27. August d. J. betreffend die Erhebung eines 50prozentigen Zollzuschlags für die aus Rußland bezw. aus Finnland kommenden Waaren.

Hierzu liegen vor: 1) die Resolution der Abgg. Frhr. v. Heereman u. Müller (Dortmund), welche die verbundenen Regierungen auffordert, Vorzüge zu treffen, daß die Waaren, die ohne Einhaltung der vorgeschriebenen Termine eingegangen, bezw. zur Verzollung gebracht sind, deren Verzollung aber durch rechtskräftige, nachweislich vor jenem Tage in gutem Glauben für deutsche Rechnung bedungen war, gleichfalls ohne Zuschlag der Kampfzölle eingekommen, bezw. daß die Zuschlagzölle zurückzuerstatten werden.

2) Die Resolution der Abgg. von Salisch und Gessen, welche die Regierungen ersucht, schleunigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den auch die Waaren, welche zollfrei sind, unter der im § 6 des Zolltarifgesetzes von 1879 vorgeschriebenen Voraussetzung mit Zöllen belegt werden können.

3) Die heute neu eingebrachte Resolution der Abgg. Lutz und Gen.: Der Reichstag wolle beschließen, die verbundenen Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage schleunigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem der Zoll auf aus Rußland eingehenden Hopfen auf denselben Zollsatz erhöht wird, welcher zur Zeit für deutschen Hopfen beim Export nach Rußland zu entrichten ist.

In der Generaldebatte bemerkt

Abg. Müller (H.): Man hat bezweifelt, ob die Waaren, die auf Transitfall genommen sind, anders behandelt werden sollen, als die, die bereits eingeführt sind. Nach meiner Ansicht müssen beide Arten gleich behandelt werden. Ferner ist ein Zweifel geäußert worden, ob für die Waaren, deren Lieferung bona fide abgeschlossen, die aber bis heute noch nicht verzollt sind, auch die Verzollungspflicht Platz greifen soll. Für Getreide wird dies von geringem Belange sein, wohl aber für Holz. Ich meine, das Holz auf seinen Fall anders behandelt werden darf, als andere Waaren. Die Resolution Salisch bitte ich abzulehnen, ebenso die neu eingebrachte Resolution Lutz, denn wir haben keinerlei Veranlassung, den russischen Zollkrieg noch zu verschärfen.

Staatssekretär Dr. v. Bötticher: Auf die Waaren, die in ein Transitfall gebracht worden sind, die also schon die Grenze überschritten haben, findet die Verzollung des § 2 der kaiserlichen Verordnung Anwendung. Was die Frage anlangt, ob auch Nachschiffe auf eine längere Reihe von Jahren dieser Bezeichnung theilhaftig werden, so wird der Bundesrat in jedem einzelnen Falle wohlwollend prüfen und, wo bona fides vorhanden ist, und auch wenn die Umstände so liegen, daß ohne Rücksicht auf den Zweck der Verordnung eine solche Bezeichnungsgewährung erwünscht wäre, kann aus Billigkeitsgründen diese Vergünstigung gewährt werden.

Abg. Gamp (N-P.): Wir müssen getrost sein, daß der Zollkrieg auf Rußland noch erheblich verhängt wird. Für diesen Fall müssen wir der Regierung die nöthigen Mittel in die Hand geben; das soll die Resolution v. Salisch und Lutz thun, da das Zolltarifgesetz von 1879 zwar die Bezugspflicht, die beschriebene Zölle um 50 % zu erhöhen, aber betreffend der zollfrei eingehenden Waaren eine Lücke enthält. Als Redner auch über die Resolution Müller sich äußern will, macht Präsident v. Sevekov darauf aufmerksam, daß die Diskussion über die Resolution Müller und Salisch bereits geschlossen ist. Redner führt dann aus, daß die von der Resolution Müller umfaßten einzelnen Fälle genau geprüft und nicht interpretiert werden müssen. Abgeordneter Freiherr v. Heereman u. Müller beantragt, die Diskussion über die Resolution Müller und Salisch wieder zu eröffnen. Was die letztere betrifft, so stelle sie ganz allgemein Alles in das Wohlwollen des Bundesrats und verlange die bona fides beim Abschluß der Verträge. Die Bedeutung des Abg. Gamp seien daher unbedeutend. Die Resolution Lutz würde er kein Bedenken tragen, an eine Kommission zu verweisen.

Abg. Graf Mirbach (Cons.) erklärt, seine Freunde würden gegen die Resolution Heereman-Müller stimmen. Auch er und seine Freunde erwarten wohlwollende Prüfung aller deutschen Interessen; doch soll dies Wohlwollen nicht so weit gehen, um Waaren zollfrei zu lassen, wo lediglich aus Spekulation und in der Erwartung auf Rückzahlung des Zolles der Export vermehrt ist.

Abg. von Salisch bedauert, daß die Zollhöchungen gegen Rußland ungenügend sind, insofern sie eine Fülle von Artikeln, die aus Rußland kommend, die deutschen Interessen schädigen, zollfrei lassen. So kommen ganze Heerden von Gänzen herüber. Auch die Supperphosphatölle könnten erhöht werden. Das Wichtigste aber liegt im Gefühlszoll. Wir können in Folge einer patentirten Erfindung unsere Flachspinnerei gerade jetzt erheblich ausdehnen. Das würde namentlich für Schleien, den Niederrhein und Ostpreußen von großer Bedeutung sein.

Abg. Dr. Hammacher (nat. lib.) erwidert, der Redner scheint den Flachszoll definitiv einführen zu wollen. Das liegt im Widerspruch mit dem Antrage desselben. Er begnüge sich, dies zu konstatieren und den gesammten Ausführungen des Redners zu widersprechen.

Abg. v. Kardorff (R-P.) meint, der Abg. Hammacher müsse den Abg. v. Salisch mißverstehen haben.

Abg. Dr. Hammacher bezieht sich auf den Wortlaut der Darlegungen des Abg. v. Salisch.

Abg. Graf Mirbach verweist darauf, daß der Abgeordnete v. Salisch lediglich einen wichtigen Punkt herausgegriffen habe. Präsident v. Sevekov macht nochmals darauf aufmerksam, daß die Debatte über die beiden Resolutionen Müller und Salisch geschlossen sei.

Abg. Müller führt aus, der Abg. v. Salisch beurtheile die neue Erfindung bezüglich des Flachses zu launig und er möchte die Regierungen und das Haus warnen, auf diese oder eine andere Erfindung in Bezug auf den Flachsgewerbe die Vorzüge zu gründen.

Abg. v. Salisch betont, seine Resolution spreche allerdings nur von einer vorübergehenden Belassung bisher zollfreier Waaren mit Zöllen. Doch wolle er aus seinem Herzen keine

Mördergrube machen und zugeben, daß er einen dauernden Flachszoll für sehr nützlich halten würde.

Abg. Lutz (Cons.): Die Einfuhr von russischen Hopfen nach Deutschland nach dem deutschen Hopfenkonkurrenz, obwohl er weit schlechter als deutscher Hopfen ist. Außerdem kommt es jetzt vor, daß russischer nach Deutschland importierter Hopfen als deutscher Hopfen wieder ins Ausland geht und dann den deutschen Hopfen in Mißthier bringt. Die Einfuhr deutschen Hopfens nach Rußland ist wegen des hohen russischen Zolls ganz unmöglich, während der deutsche Hopfen Zoll niedriger ist. Ich empfehle also die Annahme meiner Resolution.

Abgeordneter Reichslicher (Centrum): Man muß mit Rußland unter gleichen Bedingungen auf dem Weltmarkte arbeiten, das ist kein Hopfen aber unter den jetzigen Verhältnissen unmöglich. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Noch bis 1889 hat Deutschland viel Hopfen nach Rußland exportirt, seitdem aber werde viel minderwerthiger Hopfen aus Rußland nach Deutschland geschickt und mit deutschem gemischt. Das wäre kein Unglück, wenn nicht viele deutsche Brennereien von den Hopfenhändlern zu abhängig wären. Er sei darum dafür, die Resolution Lutz an die Handelsvertrags-Kommission zu verweisen.

Abg. Ridter hält ebenfalls Diskussionen für schädlich, solange die Verhandlungen mit Rußland dauern. Der Antrag selbst sei im höchsten Grade leichtfertig gestellt, insofern die Vertheiliger desselben absolut kein Material zur Vertheilung beibringen könnten. Deshalb beantrage er, zumal der Antrag in gar keinem Zusammenhang mit dem Gesagten steht, zu dem er gestellt ist, die Resolution von der Tagesordnung abzusetzen. Unsere Einfuhr von Hopfen betrage 5 Millionen, die Ausfuhr 24 Millionen in 1892. Gegenüber diesen Zahlen könne man doch den Antrag Lutz nicht befürworten.

Abg. Kröder (Süd. Volksp.) unterstützt den Antrag Ridter, ersucht aber die Regierung, sie möge eine Gleichstellung des russischen Hopfens mit dem deutschen anstreben.

Abg. Reichslicher meint, in der Kommission werde man Gelegenheit haben, das jetzt vermehrte Material kennen zu lernen und tritt nochmals für die deutschen Hopfenbauern ein.

Abg. Lutz erklärt, es sei notwendig, daß der russische Hopfen in großen Massen über die deutsche Grenze komme.

Damit schließt die Generaldebatte. Die kaiserlichen Verordnungen werden ohne weitere Debatte in der Spezialberatung definitiv angenommen gegen die beiden freisinnigen Fraktionen, die süddeutsche Volkspartei und die Sozialdemokraten.

Die Resolution Heereman-Müller wird gegen die Stimmen der Konservativen angenommen. Die Resolution Salisch geht an die Handelsvertrags-Kommission, ebenso die Resolution Lutz.

Es folgt die dritte Lesung des Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrages mit Kolumbien.

Bei Art. 5 bemerkt

Abg. Haase (entl.): Mit den Centralamerikanischen Staaten haben wir mit Empörungen und Revolutionen schlimme Erfahrungen gemacht. Es ist vorgekommen, daß eine Stadt in ganz kurzer Zeit drei Mal besetzt worden ist. Nach dem vorliegenden Vertrage mit Kolumbien ist für solche Fälle eine Entschädigung nicht gewährt. Ich kann mir nicht versagen, gegen diese Bestimmung hier Widerspruch zu erheben. So kann diese Art. 5 nicht bestehen, daß zwischen den Artikeln 5 und 20 ein Widerspruch besteht. Der erste Artikel geht von Kolumbien als von einem zivilisirten Staat aus, der andere von ungelährten Standpunkten.

Staatssekretär Freiherr v. Marschall: Die getadelten Artikel haben nichts Neues geschaffen, sondern wiederholen nur schon früher in Geltung gewesene Bestimmungen. Jeder, der sich in einem solchen Lande niederläßt, muß sich den Institutionen unterwerfen, die er in jenem Lande antrifft. Jedemfalls aber thut die deutsche Regierung alles, um die Interessen der Deutschen zu wahren.

Abg. Frese (fr. Vereinig.) bemerkt, daß die Deutschen in Kolumbien weilsen Bremerer seien, und daß diese auch vorwiegend beschädigt hätten, gegen die Bestimmung, daß Schäden bei Aufständen nicht ersetzt werden. Widerspruch zu erheben. Jedoch hätten die Bremerer davon Abstand genommen mit Rücksicht auf den großen Werth, den sie für das Zustandekommen eines Handelsvertrages überhaupt legen.

Darauf wird der Handels-, Freundschafts- und Schiffahrtsvertrag mit Kolumbien in 3. Lesung definitiv angenommen.

Das Zusatz-Protokoll zu dem vom Bundesrat genehmigten und vom Reichstage unter dem 8. März 1888 angenommenen internationalen Vertrage zur Unterdrückung des Brandweinhandels unter den Nordseefischen auf hoher See und der Geheintausch über die Ausführung des internationalen Vertrages passiren ohne Debatte die dritte Lesung.

Das Haus geht dann über zur zweiten Beratung des am 21. August v. J. in Wien zwischen dem Reich und Serbien abgeschlossenen Uebereinkommens betr. den gegenseitigen Muster- und Markenrecht.

Referent Abg. Dr. Bachem empfiehlt unveränderte Annahme. Das Haus beschließt demgemäß.

Es folgt die Interpellation des Abg. Werner u. Gen.: Sind die verbundenen Regierungen geneigt, angesichts der allgemeinen schlechten Geschäftslage dieses Jahres für die in § 105 e der Gewerbeordnung angeführten Gewerbe eine Verlängerung der Geschäftstagen bis Abends 10 Uhr am 24. und 31. Dezember d. J. einzutreten zu lassen?

Staatssekretär v. Bötticher erklärt sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit.

Abg. Werner bezieht sich zur Begründung der Interpellation auf die allgemeine Nothlage. Die Interpellation bezweckt keineswegs, die mühsam erkaufte Sonntagsruhe zu durchbrechen. Ich freue mich, daß meine Interpellation von allen Parteien unterstützt gefunden hat. Man sagt vielleicht, bis 7 Uhr Abends ist Zeit genug, Einkäufe zu machen. Aber gerade die letzten Stunden sind diejenigen, die den meisten Nothleid bringen, da Viele erst in letzter Stunde Geld bekommen. Ich hoffe daher, daß die Regierungen sich unserer Interpellation freundlich gegenüber stellen werden. Einige Polizeirektionen haben ja auch schon Erleichterungen eintreten lassen; besonders weit ist hierin die Hamburger Behörde gegangen. Bei diesem unserm Antrage wird der Reichstagler und nicht wieder vorwerfen können, daß er die Sozialdemokratie begünstige; denn er ist gerade von den Sozialdemokraten auf's Schärfste bekämpft worden.

Zm Interesse des Mittelstandes ist der Antrag gestellt.

Staatssekretär v. Bötticher: Der Antrage kann ich namens der verbundenen Regierungen eine günstige Antwort nicht geben, denn § 105 e der Novelle von 1891 überweist

die Ausnahme, welche dieser Paragraph von den allgemeinen Vorschriften über den Handelsverkehr zu Last, den höheren Verwaltungsbehörden, und § 123 b, welcher für den vorliegenden Fall zureichend zu sein scheint, überläßt es den Polizeibehörden, Ausnahmen für den Handelsverkehr zu treffen. Also ist der Bundesrat gar nicht in der Lage, in dieser Beziehung irgend welche Bestimmungen zu treffen, und eine generelle Bestimmung, eine Schablone, würde auch hier gar nicht angebracht sein, da solche Ausnahmen sich nach den Sitten und Gebräuchen der einzelnen Landesstellen richten müssen. Die Herren, die sich dafür interessieren, thäten also sehr wohl, wenn sie sich demnach an diejenigen Behörden wenden wollten, die in den Vorschriften und Paragraphen als diejenigen bezeichnet sind, die allein ihre Schmerzen lindern können. Was die Sache selbst anbetrifft, so divergiren die Interessen auf diesem Gebiete doch noch bedeutend, und wenn man die gewünschte Abweichung heute macht, so wird kaum jemand mit Bestimmtheit sagen können, daß durch die überwiegende Zahl der höchst interessirten Personen aufrechter gestellt würde. Bei Schaffung der betreffenden Bestimmungen ist der Gesichtspunkt leitend gewesen, daß wir für die Sonntagsruhe der gewerblichen Behörden sorgen wollten, und die gewerblichen Geschäfte wenigstens in Berlin sind mit den Einschränkungen, die für Berlin getroffen sind durch den Herrn Handelsminister sehr zufrieden. Eine Resolution des Reichstages der deutschen Kaufleute hat sich am 10. November 1893 in folchem Sinn ausgesprochen. Wenn einmal der Gesetzgeber es hier richtig befunden hat, solche einschränkende Bestimmungen in der Novelle zu treffen, so kann man auch nach so kurzer Zeit nicht auf den Wunsch irgend welcher Interessenten hin und ohne eingehende Untersuchung dieselben wieder abändern, das wäre eine Ueberlebung. Als man im vergangenen Jahre am sogenannten goldenen Sonntage eine Ausdehnung der Geschäftstagen zugestanden, wurden diese Stunden nur in ganz minimaler Weise benutzt. Also ich weiß nicht, ob die verbundenen Regierungen geneigt sind, dem Wunsche der Interpellanten zu entsprechen, bitte aber die Herren dringend, von ihrem Begehren abzusehen, da es keinen Erfolg haben würde.

Das Haus geht über zur ersten und event. zweiten Beratung des am 13. August v. J. in Berlin zwischen dem Reiche und der Schweiz abgeschlossenen Uebereinkommens betr. den gegenseitigen Patent-, Muster- und Markenrecht.

Abg. Dr. Sammacher begrüßt zwar den Vertrag mit Freuden, weist aber darauf hin, daß in der Schweiz in Basel Patente erteilt worden seien, welche die deutschen Patente in unvollständiger Weise ausnützten und die Waaren dann in den deutschen Handel brachten. Das betrifft namentlich Fruchtmägen.

Er erwarte von dem Auslandsgeheimlich und der Geheimhaltung der Schweizer Regierung, daß sie diesem Zustande ein Ende machen oder das schweizerische Patentgesetz erweitern wird. Ich empfehle, diese Frage gründlich in der Kommission zu prüfen.

Abg. H. Haus giebt zu, daß die chemische Industrie unter der Schweizer Patent-Gesetzgebung leide und es sei auch richtig, daß in Basel deutsche Patente in unvollständiger Weise ausgenutzt werden. Es hat nicht an Bemühungen unersetzlich gefehlt, bei der Schweizer Regierung Remedur zu schaffen. Sie ist aber z. B. noch durch verfassungsmäßige Bestimmungen verhindert, ihre bezügliche Gesetzgebung zu ändern und sie befürchtet, daß der Versuch dazu mehr Schaden als Nutzen bringen wird. Für die Maschinen-Industrie aber ist das jetzt vorgelegte Abkommen vom höchsten Interesse. Das kann sich mit dem Abkommen etwa jeder Waare für die Zukunft herab, ist schon darum unbedeutend, daß eine kurze 6 monatliche Kündigung vorgezogen ist. Es wird der Regierung nur erwünscht sein, in der Kommission nähere Auskunft zu erteilen.

Das Uebereinkommen wird darauf an die Kommission für die Handelsverträge verwiesen.

Bei der zweiten Lesung des Geheintausches betr. die Gewährung von Unterfertigungen an Invaliden aus den Kriegen von 1870 und an deren Hinterbliebene berichtet

Referent Abg. Dr. Dießel, daß die Kommission die Fassung der Vorlage dahin abgeändert hat, daß den Hinterbliebenen von Invaliden fortlaufende Unterfertigungen zu gewähren sind, nicht bloß gewährt werden können. Ferner sollen den Hinterbliebenen von Zehrenten im Geheite gedachten Kriegen, welche an den ihre Invalidität bedingenden Leiden gestorben sind, solche Unterfertigungen zugewendet werden können. Endlich wird über die Rechtsansprüche auf Bewilligungen im § 6 der Reichsliste gewahrt.

Abg. Prinz v. Carolath (F. P.): Ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß es in den Intentionen des Reichstages liegt, wenn der Unterschied zwischen den im Staats- und den im Kommunaldienste angestellten Invaliden beseitigt wird, und wenn überhaupt eine Kürzung der Pension nicht mehr stattfinden soll. Es ist doch ein ungedeuerter Zustand, wenn den Staatsbeamten, falls ihr Einkommen nebst Pension eine bestimmte Höhe erreicht, dann der Betrag der Pension gekürzt wird, während dies bei anderen Beamten nicht der Fall ist.

Abg. Dr. Bachem (Z.): Es kommt jetzt nicht selten vor, daß in Folge der Strapazen der Mannen Randwehrmänner gestorben sind. So sollen bei den letzten Kaiserjahren eine ganz erschreckende Anzahl von Randwehrmännern in Folge der Strapazen schweren Schaden gelitten und eine große Anzahl gestorben sein. Man sollte doch dahin streben, daß für die Hinterbliebenen solcher Leute hinreichend gesorgt würde. Jetzt haben sie keinen Anspruch auf eine Unterfertigung. Wenn eine dementsprechende Vorlage hier eingebracht wird, so bin ich überzeugt, daß der ganze Reichstag dafür eintreten wird. Ich bitte die Militärverwaltung, um bei dieser oder einer anderen Gelegenheit anzugeben, wie viele Randwehrmänner in Folge der letzten Kaiserjahren gestorben sind.

Abg. Ridter (fr. Volksp.): Auch ich empfinde es als einen Mangel, daß die Hinterbliebenen von Leuten, die im Militärdienste gestorben sind, keine Pension bekommen, während doch für jeden Arbeiter, der im zivilen Leben bei seiner Thätigkeit zu Schaden kommt oder stirbt, entsprechende Pensionbestimmungen bestehen. Das bei der letzten Art der Wunden die Leute nicht eher, wie früher zu Schaden kommen, ist auch meine Ansicht.

Abg. Hebel (S.): Auch ich kann mich dem nur anschließen, was meine beiden Herren Vorredner gesagt haben. Aber auch in anderer Beziehung muß eine Änderung getroffen werden. So z. B. wird der Dispositionsfond jetzt oft in eigenhändlicher Weise verwendet. Auch der Betrag, die aus dem Invalidenfonds eine große Summe für den Betriebsfond des Reichs herauszunehmen will, müssen wir mit der größten Vorsicht behandeln.

Hg. Thomjen wünscht eine Ausdehnung der Anstellungs-
entscheidung auch auf Schleswig-Holstein.

General-Präsident v. Spitz: Die Anstellungsentscheidung
ist für die Jurisdiction von 1871 geschaffen in der Weise, daß sie,
wenn sie innerhalb 6 Monaten erklären, vom Zitiervorurtheils-
schreibenden Gebrauch machen zu wollen, eine Entschädigung
erhalten. Eine Ausdehnung dieser Entschädigung auf die
Schleswig-Holsteiner ist nicht möglich.

Das Hans weicht sich nunmehr zur Beratung des An-
trags der Hg. von Benda und Gneiss:

Den Herrn Reichsanwalt zu erlauben, die den Mitgliedern des
Reichstags gewährten freien Glaubensbekenntnisse unter den Bedin-
gungen, wie dieselben vom Beginn der zweiten bis zum Schluß
der fünften Legislaturperiode im Gebrauch gewesen sind, wieder

herzustellen und dem Reichstoge von der Entschädigung hierüber
schonigst Mitteilung machen zu wollen.

Hg. v. Benda (nat.-lib.): Wir haben uns entschlossen,
daß diese Angelegenheit erst hier nicht viel zu sprechen, sondern
einfach darüber abstimmen. Es hat nun aber ein Herr mir
mitgeteilt, daß er gegen diesen Antrag sprechen wolle, da will
ich nun einmal erst hören, was dieser Herr sagen wird, und
werde ihm dann antworten.

Abgeordneter Gamp (Sp.): Ich glaube, daß die größte
Mehrheit der Abgeordneten sich im Besitze von Freirechten nach
ihrem Wahlkreis befinden (Widerrechtlich). Nun, dann könnten man
ja solche Freirechten einführen, die nur zur Reize nach und von
dem betreffenden Wahlkreis gelten. Die unbegrenzten Freirechten
würden nur die Agitation unterstützen. Wenn die Herren die

Freirechte benutzen würden, um sich über die Verhältnisse im
Land zu informieren, dann würde sich darüber reden lassen.
Dann könnten sie sich überzeugen, ob es eine Liebesgabe im
Osten und eine so große Überwindung giebt. Ein Theil meiner
Freunde wird gegen die Resolution stimmen.

Hg. v. Kardorff: Ich bin für die Resolution, weil die
frühere Entziehung der Freirechten eine Verstärkung der Rechte
des Reichstogs war.

Darauf wird der Antrag v. Benda gegen wenige
Stimmen der Reichspartei und Konserverbänden angenommen.
Darauf verlegt sich das Hans.

Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr 2. Sitzung der Handels-
verträge mit Rumänien, Spanien und Serbien.
Schluß 5 Uhr.

Uhlig'sche Weihnachtsausstellung.

Die Weihnachtszeit rückt immer näher und damit wird auch für viele
die Frage: „Womit beehren ich meine Lieben?“ immer dringlicher und diese
Frage verlangt die Besorgung eines Besonderen. Der Wunsch liegt hier
im Wiele in der Schwereit der Wahl. Die Liebe ist ja sehr überflüssig und
für diejenigen, denen unser Herz gehört, ist uns nur das Beste gut genug.
Deshalb möchte man in diesem Jahre einmal etwas ganz Besonderes, Extra-
ordentliches, was unter dem Weihnachtsbaum die vielfache Anerkennung
herein und die besten Freunde erwecken muß, erwirken. Aber wo finden
Allen solchen Wohlthunern wie dem einen unten Wohl-? Die Zeit ist dem
Laden von Gustav Uhlig in Halle (Saale), Leipzigerstraße. Dort sind
Schätze der feinsten Art in einer ungläublich großen Menge und Mannich-
faltigkeit aufgestellt, dort findet man Dinge, von denen Säuglinge und Mädchen
sich nicht im ausreichenden Maße können lassen, ja sie selbst den gebürtigen Papa
und die in Weihnachtsgeschäften zu wohl erlassene Mama noch in
Einkaufe legen.

Außer den schon bekannten Gegenständen in einfacher wie hochdegener
Ausstattung, als Albums, Recetialen, Schmuckkästen, Schreibzeuge, Biergläser,
Mischkäse, Zerkleinerer, Vorkümmern, Eigarretten, Nippelhalter, Blumenwasen,
Stühle, Hüthaken, Leuchter, Wasserkränen, Kuchenteller etc., alles mit Kunst,
findet man alles mögliche, was die Kunst und Mechanik überhaupt in diesem
im Stande ist. Auf dem Gebiete der Mechanik gewahrt man hier an originalen
Neuheiten so viele Verwirklichungen geheimer Ideen, daß deren Aufzählung
und Beschreibung Spalten füllen würde. Die Ausführung all dieser mechanischen
Verwickelungen, von denen in manchen Uhlig'schen Schreinerarbeiten eine eigene
Bewundern kann. A. eine lohnendste, daß man in der Zeit noch einmal
glauben möchte, man habe lebende Wesen vor sich. — In einem nur anmählichen
Geistlich von der Reichhaltigkeit des mechanischen Spielzeugs anzu-
gesehen, mögen noch folgende Gegenstände aufgeführt sein: Akrobaten mannich-
faltiger Art in ihren verwickelten Kunststücken, Zauberei, laufende und
tanzende Mägen, tanzende Schichten, aufrechtstehende Schichten,
trommelnde Mägen. — Argum, alles was in diesem Jahre in Deutschland,
Oesterreich, England und Frankreich an Neuheiten in mechanischen Spiel-
zeugen gefertigt worden ist, das ist in großer Anzahl vertreten. Glanz-
scherebende werden z. B. v. Brandesbüchel, Nittenshäuser, Wagnlängen, Cardinale
in reich verzierten Bauwerken, aber an Blumenweiden lassen sich allen Seiten
ihre lieblichen Weiden erdnen und eignen sich für die besten Weihnachtsgeschenke
Weihnachtsgeschenke in Solons, Gewächshäuser etc. Einzig in ihrer Art dürfte
wohl die in großer Anzahl vorhandene Schmelztablets in Schilder,
Silber und Gold sein, im Preise von 250 bis 1200 Mk., aus welchen durch
2 und die verschiedensten Goldsilber in Größe einer Biene herauspringen und
unter natürlichen Bewegungen über die Weiden erdnen lassen, es sind dies die größten
Stimmwerke in der Mechanik und sicher ein prachtvolles Weihnachtsgeschenk
für Schmeider.

Kommen wir nun zu den Specialitäten, den Musikwerken, die
von den besten Spielern bis zum großen Orchester mehrere bis zum Preise
von 10000 Mk. über die verschiedenartigsten Ausstattungen zu haben sind, zu
überdies sind die Klavierinstrumente, die in diesem Jahre in großer Anzahl
an diesen Musikwerken ebenso, wie die wunderbar schönen Orgeln, die sie sind
zu Gebor bringen und wir wissen momentan nicht, wofür von den ver-
schiedensten Weisen wie den Vorgesetzten, oder denen mit Glöckchen,
Saxen, Klavier, Flöten, Piccolo, Horninstrumente etc. Ferner finden wir
Violon, Violoncello, Mandolin, Gitarren, Mandolin, Mandolin, Mandolin,
Cymbal, Böhm, Triolo, Basson, Klavier, überhaupt jedes existierende
Musik-Instrument, sei es selbstspielend oder zum Drehen, ist am Lager.
Als Neuheiten seien hier erwähnt: Der Spiel-Apparat zum Einbau
in Klavier; dieser neue Spiel-Apparat kann in jedes Piano, gleichviel
welcher Construction, eingebaut werden und ist durch die großartige Er-
findung ermöglicht, jedes Instrument mechanisch wieder zu machen. Solons-
Musik-Schrank, prachtvoll in Nußbaum-Gehäuse mit Schweberei gearbeitet
(prachtvoller Mandolin), durch Anlegen von Stahl-Notenblättern kann
man mit diesem Werke tanzende von Stücken, wie z. B. Opern, Vieder, Tänze,
zum Vortrage bringen.

Wunderbares vorzuziehen sind aber vor Allen die deutschen Fabrikate
„Symphonien“ und „Polypion“, die diesen die vollkommensten Musikwerke
und kommen in Ton und Construction nicht nur den Schweizer Fabrikaten
gleich, sondern übertrifft diese noch und sind dabei bedeutend billiger.
Auch jeder Achtungswürdige ist jetzt im Lande ohne die Notwendigkeit
die Klanten Vieder, Tänze etc. selbst zu spielen und zwar mittels der neuesten
Erfindung auf dem Gebiete der Musik-Instrumente: der Wunder-3-Zylinder.
Die Musikstücke werden einfach wie beim Klavier, Harpocord oder Symphonion
unter die Säulen der Klavier geblasen und Jeder ist durch die angeregte
Erfindung nach nur viertelstündiger Übung in der Lage, die meisten schönen Stücke
selbst spielen zu können.

Wer es jetzt nur nach Auberer Pfeife hat lassen müssen, kann jetzt den
Spiel auch einmal umdrehen und die Auberer nach seiner Weise, kann jetzt den
und zwar mittels des Blas-Accordions und der echt italienischen De-
cimo; die Vieder und Tänze werden wie auf diesen Instrumenten nicht mehr
nach Noten, sondern nach Zahlen gespielt; die Decimo-Instrumente aus der besten
mollender Holz und haben einen vorzüglichen Klängen, das Instrument
kann ohne Notwendigkeit in ca. 1 Stunde erlernt werden.
Als eine schon wieder des Weihnachtstages wollen wir noch den
mechanischen Christbaum-Unteratz „Gloria“ mit Drehwerk und Sym-
phonion-Musikwerk erwähnen; während der von früher her bekannte Christbaum-
Unteratz nur 2 Stücke spielte, können auf dem Gloria-Unteratz durch An-
legen von Metallnotenblättern tausende von Stücken gespielt werden. Der
Unteratz ist gleichartig für Tafeldecken, Dessertplatten, Bouquets, Anzeigen etc.
verwendbar.

Jedermann kann sich von der Reichhaltigkeit des Uhlig'schen Musikwerkes- und
Neuheiten leicht selbst überzeugen, denn es ist während des Monats Dezember auch
Nachmittags der tollente Besuch der mechanisch-automatischen Musik- und
Musikwerke-Ausstellung gestattet; wenn aber hierzu die Zeit fehlt, so ist sich den
reichhaltigsten Preis-Contract fassen, derselbe wird gratis und franco versandt.

Zur Heizung von Sälen, Zimmern, Bädern u. s. w. empfiehlt

patentirte Gasöfen

in einfacher und eleganter Form. Größte Reinlichkeit, sofortige Bereitchaft
und geringer Gasverbrauch zeichnen diese Öfen ganz besonders aus.

Bremer empfiehlt:

Gaskronenleuchter

in reicher Auswahl,

Gaskochherde, Gaskochapparate,

Gasplättchen, Gasbügelisen u. s. w.

in verschiedenem Graden.

F. A. Richter,

Mehnjähriger Vertreter der Deutschen Gasgesellschaft

Aktien-Gesellschaft für Halle a. S.

Auch für dieses Weihnachten empfehlen wir unser

Honig- und Lebkuchen

von bekannter, unübertroffener Güte mit dem üblichen Rabatt.
Da vielfach fremde, minderwertige Fabrikate unter unserer Firma
verkauft werden, sind unsere größeren Honigkuchen mit unserer Schutz-
marke oder Firma versehen.

Unsere feinen Lebkuchen

sind alle in gesetzlich geschützten Etiketten verpackt und dadurch vor
Nachahmung geschützt.

Als Neuheit empfehlen wir, als ganz etwas Ausgezeichnetes,

Bismarckkuchen,

welche von uns für Sr. Durchlaucht den Fürsten Bismarck angefertigt
werden. Ferner als Specialität besonders noch unsere

Schokolade-Weihnachts-Confecte,

die nur aus bester Schokolade angefertigt werden und
in Güte und feiner Ausstattung unübertroffen dastehen.

Verkaufsstellen Markt 17, Wuchererstr. 35,
Johannes David, Geiststr. 1.

ebenso bei

Fr. David Söhne,

Schokolade- u. Honigkuchenfabrik.

Frische Eier!



Frische Eier!

!Butter!

Molkereibutter,

allerfeinste Qualität, à Pfd. 130—135,

frische Backbutter,

Naturbutter, à 110—115 Pfg.,
empfehlen

Johannes Schwarz, Frische Buttergeschäft, 10 Geiststraße 10.

Zu Weihnachts-Geschchenken

als besonders geeignet empfehlen:

Blumen-Essenzen

für Tuschentlicher, Kleider und Epiken, hoch-
feinsten Qualität und in allen Gerüchen,
Flacons à 1/2, 1, 2, 3 Wrt. u. in eleg. Cartons à 2 u. 3 Fl. verpackt.

Toilette-Seifen

äußerst mild f. d. Haut u. von feinstem Parfüm,
einzelu u. Cartons zu allen Preisen.

Toilette-Kasten und Körbechen

gefüllt mit Blumen-dest-
Essenzweilen, in größter
Auswahl, von 50 Pf. bis zu den feinsten.

Zimmer-Bäuchermittel

in wunderbaren Wohlgerüchen,
Zerkleinerungs-Apparate, echtes Eau de Cologne, Haar-
Öle, Pomaden, Brillanten, Kämmen u. Bürsten, eingen und
in Garnituren, Zahn- und Nagelbürsten, Reiserollen und
Spiegel in großer Auswahl und zu billigen Preisen.

Oscar Ballin, Leipzigerstr. 94.



Stärkste Lithiumquelle der Welt

ist der Salschlitter Romfianischer-Brunnen.
Größter Heilerfolg gegen Gicht, Nieren- und Blasen-
leiden, Gichtiges Nieren-, Blasen- und Gallenleiden,
Hämorrhoiden, Magen- und Leberleiden, Schar-
bochen, Verstopfung etc. — Gebrauchsanweisung,
Analyse und Hygiene-Verfahren durch die Brannen-
verwaltung in Salschlitter, sowie durch alle
Mineralwasser-Handlungen und Apotheken.

NB. Das im Handel vorkommende angebliche Salschlitter
Salz ist nur künstliches verfeiltes Fabrikat; aus dem hiesigen
Quellen werden keine Salze bereitet.

Angetriebene Hyacinthen,



mit und ohne Wasser,
sich entwickelt, stark be-
wurzelt, in 20 verschiedenen
Graden,
empfehlen

Ernst Steiman,

Markt 16,
neben der Kirch-Abtheilg.

Brikets



nur vorzüglich im Venedig und Hagen
von 35 Ctr. an à Ctr. 62 Bn.
Lotte Vadenauer u. Wöllinger Brikets
und alle anderen Feuerungsmittel
liefern prompt und billig
Otto Just, Adolfstraße 7.

California Port, GOLDEN Crown.

Eoller, bonquatreicher Frühstückswein,
naturrein, ohne Zusatz von Spirit.
Bestes Stärkungsmittel für Kranke.
N. 240 pr. Flasche.

Schulze & Birner, Halle a/S.

Gegeu Kindhusten

empfehle als vorzügliches Aenderungs-
mittel meinen hier erprobten
Schwefelbalsam.

Fritz Frank,

Apotheker am Deutschen Kaiser.

Apotheker P. Petzold's

Nervenplättchen

(Cinchona-Tabletten)

Sind wegen ihrer raschen Wirkung bei Kopf-
schmerz, leber- und Nieren- und allen
Nervenleiden fast sofort wirksam und
allen ähnlichen Präparaten vorgezogen.
Anschließend an den kranken Gebrauch
können mit 37 Ctr. 1 Stück in den
Apotheken.

Wir liefern vorzügliches
reines altes Renchtal-

Kirschenwasser

die Flasche zu Mark 2.50.
Griesbach (Renchtal).
Gebr. Nock, z. „Adler“.

Thee.

Special-Mischung nach altschweizer
Geheimr. Wohlweiltes Aroma, größte
Ausbeute, à 1,60 A. u. 250 Gramm
verpackt **Enno Sebes Nachf.,**
Ber. Dürresl.

D. Hänel's Schwarzbrot

bietet vollständigen Schutz für Haus-
brot.

1 Sorte 5/8 Pfund für 50 Wg.
2 Sorte 6 Pfund für 50 Wg.
zu haben in neuen Gebäuden
Geiststraße Nr. 46,
Karlstraße Nr. 1.

Sie kaufen billig und gut wenn Sie

netto 9 Pfd. in schillerndem Sammel-
decken franco Haus, für 5 Mark von
W. Fockens in Landen, beziehen.
9 schwere mild get. Ohnengungen 18 A.
oder gemütherte Ohnengungen 18 A.

Kopfschuppen u. Haarausfall

werden innerhalb 8 Tagen beseitigt
unter Garantie durch Anwendung des
Peruanisches Lanolin-Salzes.
Haunthiederlage bei
Herrn. Petch, Friseur
u. Parfümerie-Specialitäten-Handlung
Artikel für Haar- u. Hautpflege,
Leipzigerstraße 27.

Zahnschmerz und Reissen

beseitigt schnell und sicher Rübener's
Chloral, à Flasche 50 A.
General-Deput. Halle: Löwen
Apothek, am Markt.